



**KDW**

KOMPETENZZENTRUM  
DIGITALE  
WASSERWIRTSCHAFT

# NIS2-MELDEPFLICHT IN DER PRAXIS

Was Betreiber konkret leisten müssen – und wo die kritischen  
Engpässe liegen



# KURZ ÜBERBLICK

Seit dem 06.12.2025 ist die NIS2-Meldepflicht in Deutschland verbindlich anzuwenden. Betreiber müssen Sicherheitsvorfälle innerhalb klar definierter Fristen melden. Die Herausforderung liegt nicht in der rechtlichen Einordnung, sondern in der **operativen Umsetzung unter Zeitdruck**.

Entscheidend ist die Fähigkeit, jederzeit eine belastbare Erstlage zu erstellen und fristgerecht zu melden. Diese Fähigkeit ist eine konkrete operative Leistung, die im Ereignisfall innerhalb weniger Stunden erbracht werden muss.

Dafür ist eine durchgängige **24/7-Verfügbarkeit qualifizierter Fachkompetenz** erforderlich. Genau diese Verfügbarkeit ist für viele Betreiber organisatorisch und wirtschaftlich nur eingeschränkt darstellbar. Der zentrale Engpass liegt damit nicht im Wissen, sondern in der jederzeit verfügbaren Umsetzung.

Ihr Team des



## 1

# EINORDNUNG DER MELDEPFLICHT

Die Meldepflicht gilt für wichtige und besonders wichtige **Einrichtungen nach NIS2**.

In der Wasserwirtschaft betrifft dies in der Regel Betreiber ab 50 Mitarbeitenden oder mit mehr als 10 Mio. Euro Umsatz bzw. Bilanzsumme pro Jahr.

Ziel der Regelung ist es, **erhebliche Sicherheitsvorfälle frühzeitig sichtbar** zu machen und **koordinierte Reaktionen** zu ermöglichen.

Meldungen erfolgen in Deutschland an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (**BSI**). Die Kommunikation ist dabei nicht rein formal, sondern erfordert eine **klare, strukturierte und belastbare Darstellung** des Vorfalls.

## FRISTEN IM ÜBERBLICK



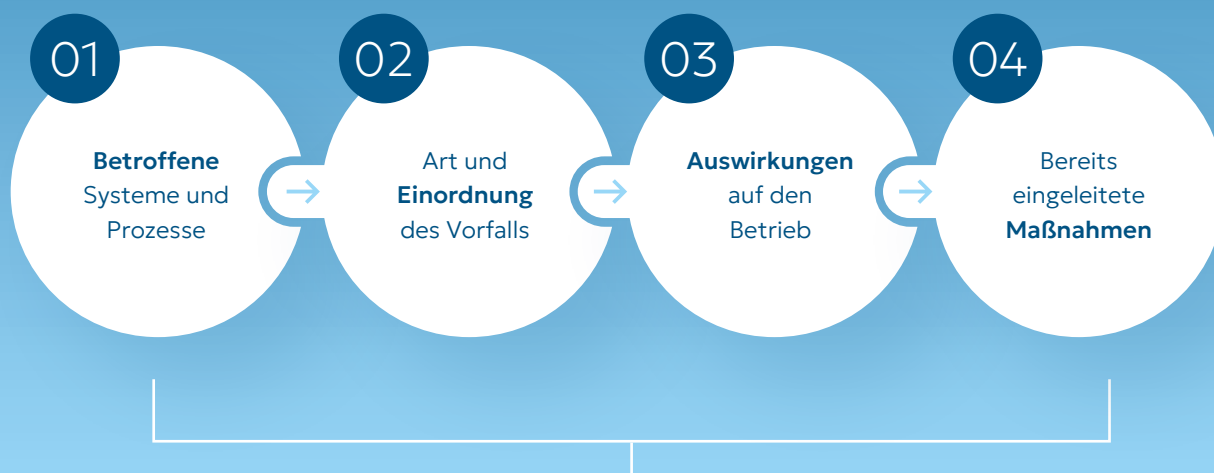
Die Fristen beginnen mit der **Kenntnis des Vorfalls** und laufen unabhängig vom Stand der technischen Analyse. Auch bei unvollständiger Informationslage muss eine belastbare Einschätzung erfolgen.

2

# ANFORDERUNG: MELDEFÄHIGKEIT

Die Meldepflicht erfordert, dass innerhalb weniger Stunden eine **belastbare Erstlage** erstellt werden kann. Diese bildet die **Grundlage für alle weiteren Meldeschritte** und bestimmt die **Qualität der Kommunikation** mit der Behörde.

## KERNINHALTE DER ERSTLAGE



**DIE INFORMATIONEN MÜSSEN STRUKTURIERT,  
KONSISTENT UND ENTSCHEIDUNGSFÄHIG VORLIEGEN.**

Gleichzeitig müssen sie so aufbereitet sein, dass sie auch für nicht-technische  
Entscheidungsträger nachvollziehbar sind.



# 3 MACHBARKEIT IM BETRIEB

In der Praxis ist die durchgängige Verfügbarkeit dieser Fähigkeit die **zentrale Herausforderung**. Die Erstellung einer belastbaren Erstlage erfordert qualifizierte Fachkompetenz, die jederzeit verfügbar sein muss. Gleichzeitig handelt es sich nicht um eine Daueraufgabe, sondern um eine **seltene, aber im Ereignisfall kritische Funktion**.

## DARAUS ERGIBT SICH EIN STRUKTURELLES SPANNUNGSFELD:

- der Bedarf tritt **unregelmäßig** auf
- die Verfügbarkeit muss dennoch **jederzeit** sichergestellt sein
- qualifiziertes Fachpersonal ist **begrenzt** und **kostenintensiv**



Diese Funktion kann daher häufig nicht in der **erforderlichen Tiefe und Verfügbarkeit** intern vorgehalten werden. Der **Engpass** liegt in der praktischen Umsetzung unter realen Bedingungen.

# 4 LÖSUNG: BÜNDELUNG DER FUNKTION

Die Bündelung dieser Funktion über **mehrere Betreiber** ermöglicht eine wirtschaftlich tragfähige und gleichzeitig belastbare Umsetzung. Anstatt Ressourcen in jeder Organisation separat vorzuhalten, werden sie **zentral organisiert** und im Bedarfsfall bereitgestellt.

## VORTEILE DER BÜNDELUNG:

- durchgängige **24/7-Verfügbarkeit**
- effizienter Einsatz qualifizierter **Fachkompetenz**
- standardisierte und konsistente **Meldungen**
- **reduzierte** Abstimmungs- und Reibungsverluste

Damit wird die Meldepflicht von einer situativen Einzelaufgabe zu einem strukturierten und verlässlich **organisierten Prozess**. Die Verantwortung bleibt beim Betreiber, die operative Umsetzung wird **effizient** unterstützt.



5

# EINORDNUNG DER NIS2-MELDESTELLE DES KDW

## ZUR ABBILDUNG DIESER ANFORDERUNGEN HAT DAS KDW EINE NIS2-MELDESTELLE EINGERICHTET.

Sie stellt die durchgängige Verfügbarkeit sicher und übernimmt die strukturierte Bearbeitung des Meldeprozesses, einschließlich **Prüfung der Meldepflicht, Erstellung, Übermittlung und Dokumentation** der Meldungen.

Die Meldestelle fungiert als **operative Schnittstelle** zwischen Betrieb und Behörde. Sie sorgt dafür, dass Informationen strukturiert verarbeitet, fristgerecht übermittelt und nachvollziehbar dokumentiert werden.

So bleibt der Betrieb auch unter Zeitdruck handlungsfähig und kann regulatorische Anforderungen zuverlässig erfüllen.

**Wie Sie die Meldepflicht NIS2-konform umsetzen können, erläutern wir gerne in einem persönlichen Gespräch.**



KOMPETENZZENTRUM **DIGITALE WASSERWIRTSCHAFT** GEMEINNÜTZIGE GMBH

Am Thyssenhaus 1-3 | 45128 Essen

FON +49 201 47 58 90 20 | MAIL [info@kdw-nrw.de](mailto:info@kdw-nrw.de) | WEB [kdw-nrw.de](http://kdw-nrw.de)